

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs  
Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin für den Bachelor-  
studiengang Griechische Philologie,  
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot  
Griechische Philologie im Rahmen anderer Studien-  
gänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen  
anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 26. Januar 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Abschnitt: Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Propädeutikum

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie**

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2022 bestätigt worden.

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot  
Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge**

- § 16 Zugangsvoraussetzungen
- § 17 Qualifikationsziele
- § 18 Studieninhalte
- § 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

**4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Griechische Literatur in Übersetzung  
im Rahmen anderer Studiengänge**

- § 20 Zugangsvoraussetzungen
- § 21 Qualifikationsziele
- § 22 Studieninhalte
- § 23 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

**5. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

**Anlagen**

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

- 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie ohne Lehramtsoption
- 2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie mit Lehramtsoption
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan: 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

**1. Abschnitt:  
Allgemeiner Teil**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin

(RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP- und im 30-LP-Modulangebot.

### § 2

#### Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie berät die Studierenden hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Ein Besuch der Studienfachberatung wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs während des ersten Semesters empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des vierten oder fünften Fachsemesters wird darüber hinaus empfohlen, er dient insbesondere der Planung der Bachelorarbeit.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

### § 3

#### Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 4

#### Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen richten sich an Studierende der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
2. Seminare (S): Seminare richten sich an Studierende der Aufbauphase. Sie behandeln exemplarisch oder vertiefend einen oder mehrere Themenbereiche, berücksichtigen Forschungsdiskurse und vermitteln den Studierenden die Befähigung zu selbstständigem wis-

senschaftlichen Arbeiten auf dem philologischen, literarischen oder philosophischen Gebiet des Griechischen.

3. Übungen (Ü): Übungen richten sich an Studierende der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie dienen in der Grundlagenphase der Vermittlung von Techniken philologischen Arbeitens und in der Aufbauphase der Erweiterung und Vertiefung von Grundkenntnissen, der Vermittlung eines Überblicks über einen größeren Gegenstandsbereich, der Ausbildung einer aktiven Sprachkompetenz sowie der theoretischen Vermittlung und praktischen Einübung fachspezifischer Fertigkeiten.

4. Lektürekurse (LK): Lektürekurse dienen in der Grundlagenphase der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen vollständiger Texte, in der Aufbauphase dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in Art und Umfang angemessen mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

### § 5

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### § 6

#### Propädeutikum

Für Studienbewerber\*innen für den Bachelorstudiengang, die nicht die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und dieser Ordnung besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten. Gleiches gilt für Studienbewerber\*innen für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot, die nicht die für das 60-LP-Modulangebot erforderlichen Kenntnisse der

griechischen Sprache und Literatur gemäß dieser Ordnung besitzen.

## **2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie**

### **§ 7 Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs besitzen grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der altgriechischen Sprache und Literatur, Philosophie, Geschichte und Kultur. Die Absolvent\*innen besitzen die Fähigkeit zu fundierten grammatikalischen und logischen Sprachreflexionen aufgrund ihrer erworbenen Sprachkenntnisse. Sie besitzen außerdem die Kompetenzen zur fundierten schriftlichen Darlegung und mündlichen Diskussion speziell der griechischen Literaturgeschichte, ihrer wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, das Weiterwirken der griechischen Literatur und Geistesgeschichte im europäischen Denken anhand mehrerer Schwerpunkte zu erfassen und schriftlich oder mündlich darzustellen sowie Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren, mündlich und schriftlich zu referieren und praktisch anzuwenden. Die Absolvent\*innen kennen durch Gender Studies, die kontextbezogen in die einzelnen Module integriert sind, geschlechtsspezifische Rollenbilder in der griechischen Literatur und Kultur. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent\*innen besitzen personale Schlüsselkompetenzen wie Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Außerdem verfügen Sie über die Fähigkeit zum reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur sowie die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung dieser.

(3) Die Absolvent\*innen sind für eine Berufstätigkeit oder für weiterführende Masterstudiengänge im Bereich der Lehrkräftebildung oder im Wissenschaftsbereich qualifiziert. In Frage kommen insbesondere Tätigkeiten bei der Presse, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in der Tourismusbranche, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in nationalen und internationalen Institutionen. Ferner sind die Absolvent\*innen qualifiziert für Tätigkeiten in den Erwerbszweigen Verlage, Medien, Kulturbetrieb.

### **§ 8 Studieninhalte**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang setzt sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

1. Altgriechische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie, Übersetzungspraxis,

2. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit, inklusive Sachtexten und Inschriften,

3. Griechische Kultur und Geistesgeschichte und ihre Nachwirkung, auch aus der Perspektive moderner Theoriebildungen, z. B. zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte und

4. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur. Es werden auch die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Den Themengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Sprachen der griechischen Literatur in Prosa (Ionisch, Attisch, Koiné) und Dichtung (epische Kunstsprache, Äolisch, Dorisch, inkl. Metrik und Prosodie),

2. Texte und Textgattungen von den Anfängen europäischer Literatur bis in die byzantinische Zeit,

3. Themen der griechischen Geschichte, Philosophie, Kulturgeschichte und Geistesgeschichte und

4. Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaften; spezifische Methoden der Klassischen Philologie.

(3) Eine weitergehende Auseinandersetzung mit Exemplar der Griechischen Literatur erfolgt in der Aufbauphase durch besondere thematische Fokussierung.

### **§ 9 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

### **§ 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach Griechische Philologie im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. ein 60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach Griechische Philologie gliedert sich in zwei Phasen:

1. Grundlagenphase im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Griechische Sprache und Methoden 1 (10 LP),
  - Modul: Griechische Sprache und Methoden 2 (10 LP),
  - Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa (5 LP) und
  - Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie (5 LP).
2. Aufbauphase im Umfang von 50 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Griechische Literatur – Prosa (10 LP),
  - Modul: Griechische Literatur – Poesie (10 LP),
  - Modul: Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A (10 LP), oder affine Module im Umfang von 10 LP aus anderen wissenschaftlichen Bereichen,
  - Modul: Griechische Literatur – Thematische Fokussierung B (10 LP),
  - Modul: Griechische Sprache und Stil (10 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben. Die oder der Studiengangsverantwortliche berät und unterstützt die Studierenden in Bezug auf die Wahlmöglichkeit von affinen Modulen. Für die Beschreibung der zur Wahl stehenden affinen Module wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

(3) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressent\*innen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1a und 2.1b.

### **§ 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)**

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

### **§ 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)**

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module.

Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem\*der Studienfachberater\*in in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

### **§ 13 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der\*die Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus einem Lernbereich der Griechischen Philologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Weise schriftlich darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang, davon insgesamt mindestens 50 LP im Kernfach, absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine\*n Betreuer\*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem\*der Betreuer\*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristen Einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; dies entspricht einer Bearbeitungsdauer von ca. 300 Stunden. Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. War ein\*e Studierende\*r über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die

Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat der\*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der\*die Betreuer\*in der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

### **§ 14 Auslandsstudium**

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem\*der Studierenden, der\*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Verantwortliche für Stipendienprogramme unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

### **§ 15 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit der\*die Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### **3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge**

#### **§ 16 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Kenntnissen der altgriechischen Sprache durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Graecum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums in der jeweils geltenden Fassung oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

#### **§ 17 Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent\*innen des 60-LP-Modulangebots besitzen Fachkenntnisse im Bereich der altgriechischen Sprache und Literatur, Philosophie, Geschichte und Kultur. Die Absolvent\*innen besitzen die Fähigkeit zu grammatikalischen und logischen Sprachreflexionen aufgrund ihrer erworbenen Sprachkenntnisse. Sie besitzen außerdem die Kompetenz zur schriftlichen Darlegung und mündlichen Diskussion speziell der griechischen Literaturgeschichte, ihrer wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, das Weiterwirken der griechischen Literatur und Geistesgeschichte im europäischen Denken anhand von Schwerpunkten schriftlich oder mündlich darzustellen sowie Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren, mündlich und schriftlich zu referieren und praktisch anzuwenden. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese von Beginn des Studiums an berücksichtigen.

(2) Die Absolvent\*innen besitzen berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen, wie Grundlagen- und Überblickswissen, Vermittlungskompetenz, Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge und kennen durch Gender Studies, die kontextbezogen in die einzelnen Module integriert sind, geschlechtsspezifische Rollenbilder in der griechischen Literatur und Kultur und können diese erkennen und kritisch reflektieren.

(3) Die Absolvent\*innen sind in der Lage, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse im Bereich der altgriechischen Kultur und ihrer zunächst europäischen, später weltweiten Rezeption in Erwerbszweigen wie etwa Verlagen oder Medien oder im Kulturbetrieb anzuwenden.

#### **§ 18 Studieninhalte**

(1) Das Studium im 60-LP-Modulangebot setzt sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

1. Altgriechische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie, Übersetzungspraxis,

2. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit, inklusive Sachtexten und Inschriften,
3. Griechische Kultur und Geistesgeschichte und ihre Nachwirkung, auch aus der Perspektive moderner Theoriebildungen, z. B. zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte und
4. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur. Es werden auch die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Den Themengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Sprachen der griechischen Literatur in Prosa (Ionisch, Attisch, Koiné) und Dichtung (epische Kunstsprache, Äolisch, Dorisch, inkl. Metrik und Prosodie),
2. Texte und Textgattungen von den Anfängen europäischer Literatur bis in die byzantinische Zeit,
3. Themen der griechischen Geschichte, Philosophie, Kulturgeschichte und Geistesgeschichte und
4. Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaften; spezifische Methoden der Klassischen Philologie.

### **§ 19**

#### **Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen. Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Grundlagenphase im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Griechische Sprache und Methoden 1 (10 LP),
  - Modul: Griechische Sprache und Methoden 2 (10 LP),
  - Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa (5 LP) und
  - Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie (5 LP).
2. Aufbauphase im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Griechische Literatur – Prosa (10 LP),
  - Modul: Griechische Literatur – Poesie (10 LP),
  - Modul: Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A (10 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den

zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

### **4. Abschnitt:**

#### **30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge**

### **§ 20**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, falls dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

### **§ 21**

#### **Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent\*innen des 30-LP-Modulangebots besitzen Grundkenntnisse im Bereich der altgriechischen Literatur, Philosophie, Geschichte und Kultur, die in einer Berufstätigkeit oder in einem weiterführenden Studiengang anwendbar sind. Die Absolvent\*innen besitzen Grundlagen- und Überblickswissen über die griechische Literatur und Kultur und können dieses präsentieren. Sie besitzen die Fähigkeit, interkulturelle Zusammenhänge zu erläutern und können den Umgang mit Literatur und deren hermeneutischer Erschließung vermitteln. Die Absolvent\*innen kennen durch Gender Studies, die kontextbezogen in die einzelnen Module integriert sind, geschlechtsspezifische Rollenbilder in der griechischen Literatur und Kultur. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent\*innen besitzen berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen, wie Grundlagen- und Überblickswissen, Vermittlungskompetenz, Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge.

(3) Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse als berufsdienliche Zusatzqualifikationen im Bereich der altgriechischen Kultur und ihrer zunächst europäischen,

später weltweiten Rezeption etwa in den Erwerbszweigen Verlage, Medien, Kulturbetriebe anzuwenden.

### § 22 Studieninhalte

(1) Das Studium im 30-LP-Modulangebot setzt sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

1. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit, inklusive Sachtexten und Inschriften und
2. Griechische Kultur und Geistesgeschichte und ihre Nachwirkung, auch aus der Perspektive moderner Theoriebildungen, z. B. zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Den Themengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Texte und Textgattungen der antiken griechischen Literatur und
2. Themen der griechischen Literatur, Geschichte, Philosophie, Kultur und Geistesgeschichte.

### § 23 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen. Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Grundlagenphase im Umfang von 10 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 1 (5 LP) und
  - Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 2 (5 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 20 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 3 (10 LP) und
  - Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 4 (10 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den

zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

## 5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

### § 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP- und das 30-LP-Modulangebot vom 20. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 28/2015, S. 1130) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.



**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP- und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die\*den Verantwortliche\*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls,

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Sofern für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – sofern vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – sofern vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

## I: Module der Grundlagenphase

<b>Modul:</b> Griechische Sprache und Methoden 1			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind mit grundlegenden Methoden und Verfahren des Fachs Gräzistik (als Sprach- und Literaturwissenschaft, als historische Wissenschaft und als Kulturwissenschaft) vertraut und in der Lage, sie auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Sie verfügen über grundlegende morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Prosasprachen (vor allem Attisch) und über eigene Lektüreefahrung im Bereich attischer Prosa und sind in der Lage, einfache bis mittelschwere Prosatexte zu verstehen und ins Deutsche zu übertragen. Sie verfügen über grundlegende Team- und Kommunikationsfähigkeiten und sind in der Lage, diese in gemeinsamen Recherche-, Diskussions- und Übersetzungsaufgaben anzuwenden.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul werden vertiefte Kenntnisse in Morphologie und Syntax des Attischen vermittelt, andere Formen der Prosasprache wie Ionisch und Koiné eingeführt und Sprachkenntnisse durch gemeinsame und individuelle Textlektüre geschult, vertieft und automatisiert. Darüber hinaus werden Grundlagen eines wissenschaftlichen Sprach- und Literaturstudiums, Grundlagen der Übersetzungstheorie und Hermeneutik sowie Methoden und Verfahren des Fachs Gräzistik (als Sprach- und Literaturwissenschaft, historische Wissenschaft und Kulturwissenschaft) und wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung A	4	Übersetzungen, Mitarbeit, schriftliche Tests	Präsenzzeit Ü A 60 Vor- und Nachbereitung Ü A 135 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2	Rechercheaufgaben, Diskussionsbeiträge	Vor- und Nachbereitung Ü B 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

<b>Modul:</b> Griechische Sprache und Methoden 2			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können Methoden und Verfahren der Griechischen Philologie auf konkrete Problemstellungen in poetischen Texten anwenden (v.a. Metrik) und verfügen über grundlegende morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Dialekte (Ionisch, Äolisch, Dorisch) und der auf ihnen basierenden Dichter*innensprachen. Sie verfügen über eigene Lektüreerfahrung im Bereich der griechischen Dichtung (Epos, Lyrik, Drama) und sind in der Lage, ausgewählte poetische Texte ins Deutsche zu übertragen. Sie verfügen über eine grundlegende Präsentationskompetenz, mit der sie eigene Positionen und Rechercheergebnisse in Diskussionsbeiträgen vermitteln und begründen können.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul werden vertiefte Kenntnisse in der Sprache des frühgriechischen Epos und grundlegende Kenntnisse in den übrigen Dichter*innensprachen erarbeitet und Sprachkenntnisse durch individuelle und gemeinsame Lektüre von Texten vertieft. Darüber hinaus werden Übersetzungstheorie und Übersetzungspraxis bei poetischen Texten vermittelt und eingeübt. Gegenstand sind Griechische Metrik in Theorie und Praxis sowie Methoden und Verfahren des Fachs Gräzistik (Ergänzung und Vertiefung).			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung A	2	Übersetzungen	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 120
Übung B	2	Rechercheaufgaben, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ü B 30 Vor- und Nachbereitung Ü B 120
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

<b>Modul:</b> Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden kennen die wichtigsten Prosagattungen der altgriechischen Literatur und deren Eigenarten und die wichtigsten Prosaautor*innen und einige zentrale Texte. Sie haben eigene Lektüreerfahrung in mehreren Prosagattungen und können einen altgriechischen Prosatext aus dem behandelten Kanon korrekt verstehen, wiedergeben und erläutern. Sie verfügen dadurch über eine grundlegende Präsentationskompetenz, mit der sie die Ergebnisse ihrer Analysen und Interpretationen zentraler Texte überzeugend vermitteln und begründen können.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul werden ein Überblick über die Prosagattungen der griechischen Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale erarbeitet und Kenntnis der wichtigsten Autor*innen dieser Gattungen und ihrer Werke vermittelt. Darüber hinaus werden ausgewählte Texte unterschiedlicher Autor*innen und unterschiedlicher Textgattungen gelesen. Dabei wird die Fähigkeit geschult, altgriechische Prosatexte korrekt zu verstehen (sprachlich, stilistisch, sachlich).			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung A	2	Eigenständige Lektüre, Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 30 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2	Übersetzungen, schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung Ü B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden kennen die wichtigsten poetischen Gattungen der altgriechischen Literatur, deren Eigenarten und die wichtigsten Autor*innen dieser Gattungen und einige zentrale Texte. Sie haben eigene Lektüreerfahrung in mehreren poetischen Gattungen und können einen poetischen Text aus dem behandelten Kanon korrekt verstehen, wiedergeben und erläutern. Sie sind mit den wichtigsten Versmaßen vertraut. Sie verfügen über eine grundlegende Präsentationskompetenz, mit der sie die Ergebnisse ihrer Analysen und Interpretationen zentraler Texte überzeugend vermitteln und begründen können.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul wird ein Überblick über die poetischen Gattungen der altgriechischen Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale sowie Kenntnis der wichtigsten Autor*innen dieser Gattungen und ihrer Werke vermittelt. Darüber hinaus werden ausgewählte Texte unterschiedlicher Autor*innen und unterschiedlicher Textgattungen gelesen. Dabei wird die Fähigkeit geschult, Texte der altgriechischen Poesie korrekt zu verstehen (sprachlich, stilistisch und metrisch, sachlich).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Eigenständige Lektüre, Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 30 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2	Übersetzungen, schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung Ü B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

## II: Module der Aufbauphase

<b>Modul:</b> Griechische Literatur – Prosa			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können Texte der altgriechischen Prosaliteratur eigenständig bearbeiten (sprachlich, stilistisch, sachlich und hermeneutisch) und sind in der Lage, Fragestellungen zu altgriechischen Prosatexten fundiert zu diskutieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich altgriechischer Prosaliteratur, die in Berufsfeldern wie Schule, Wissenschaft, Kulturbetrieb und Medien Anwendung finden können.			
<b>Inhalte:</b> Es werden allgemeine oder exemplarische Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Prosaliteratur behandelt, evtl. mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen. Darüber hinaus findet eine praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Prosaliteratur statt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung	2	Diskussionsbeiträge, eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 105 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Übersetzungen, schriftliche Tests; Referate	Vor- und Nachbereitung S 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

<b>Modul:</b> Griechische Literatur – Poesie			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können Texte der altgriechischen Poesie eigenständig bearbeiten (sprachlich, stilistisch-metrisch, sachlich und hermeneutisch) und sind in der Lage, Fragestellungen zur altgriechischen Poesie (Epik, Lyrik und Drama) fundiert zu diskutieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich der altgriechischen Poesie (Epik, Lyrik und Drama), die in Berufsfeldern wie Schule, Wissenschaft, Kulturbetrieb und Medien Anwendung finden können.			
<b>Inhalte:</b> Es werden allgemeine oder exemplarische Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Poesie mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge behandelt. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen. Darüber hinaus erfolgt eine praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Poesie.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung	2	Diskussionsbeiträge, eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Referate	Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Schriftliche Hausarbeit (ca. 2 700 Wörter)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

<b>Modul:</b> Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss der Module „Griechische Sprache und Methoden 1“; „Griechische Sprache und Methoden 2“, „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa“ und „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, unter Anleitung komplexere literatur- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen der griechischen Philologie zu erfassen und sich in gegebene Problemschwerpunkte eigenständig einzuarbeiten, wobei die sachlichen, sprachlichen, philologischen und hermeneutischen Standards des Fachs eingehalten werden. Sie sind imstande, die Resultate ihrer Recherchen öffentlich zu präsentieren, dabei unterschiedliche Methoden und Forschungspositionen des Fachs zu identifizieren, sie korrekt darzustellen und ihre Stärken und Schwächen zu diskutieren. Dadurch besitzen sie eine vertiefte und gesicherte Präsentationskompetenz. Sie verfügen über literaturwissenschaftliche, historische und sprachliche Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sachliche und methodische Fragen des Fachs unter Anleitung fundiert zu diskutieren und verbleibende Probleme korrekt zu erfassen und darzustellen. Die Studierenden verfügen über einen ersten Schwerpunktbereich in der altgriechischen Literatur, der mit weiteren, noch zu erwerbenden Kenntnissen vernetzt und zur Anwendung gebracht werden kann (auch für berufliche Tätigkeiten in Schule, Hochschule, Kulturbetrieb oder Medien). Sie verfügen über eine gesicherte mündliche Präsentations- und Kommunikationskompetenz, mit der sie die Ergebnisse ihrer Analysen und Interpretationen zentraler Texte überzeugend vermitteln und begründen können.			
<b>Inhalte:</b> Es werden spezifische Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur (inklusive ihrer Bedeutung für die europäische Literatur und Geistesgeschichte und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge) vertieft und mit einem Fokus auf wissenschaftliche Schwerpunkte sowie Forschungsfragen behandelt. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen. Darüber hinaus erfolgt eine exemplarische Vertiefung und/oder Verbreiterung der als Schwerpunkte ausgewiesenen Fragestellungen durch Lektüre sinnvoller Parallel- oder Ergänzungstexte.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Übersetzungen, Seminar- gespräche auf der Basis eigener Erarbeitungen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Übersetzungen	Vor- und Nachbereitung LK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	



<b>Modul:</b> Griechische Literatur – Thematische Fokussierung B			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss der Module „Griechische Sprache und Methoden 1“; „Griechische Sprache und Methoden 2“, „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa“ und „Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexere literatur- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen der griechischen Philologie zu erfassen und sich in gegebene Problemschwerpunkte einzuarbeiten, wobei die sachlichen, sprachlichen, philologischen und hermeneutischen Standards des Fachs eingehalten werden. Sie sind imstande, die Resultate ihrer Recherchen in einer schriftlichen Hausarbeit darzustellen, dabei unterschiedliche Methoden und Forschungspositionen des Fachs zu identifizieren, sie korrekt darzustellen und ihre Stärken und Schwächen vertieft zu diskutieren. Sie verfügen über fundierte literaturwissenschaftliche, historische und sprachliche Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sachliche und methodische Fragen des Fachs eigenständig zu diskutieren und sich mit Problemen sachgerecht auseinanderzusetzen. Die Studierenden verfügen über einen zweiten Schwerpunktbereich in der altgriechischen Literatur, der mit dem ersten sowie weiteren, noch zu erwerbenden Kenntnissen vernetzt und sinnvoll zur Anwendung gebracht werden kann (auch für berufliche Tätigkeiten in Schule, Hochschule, Kulturbetrieb oder Medien). Sie verfügen über eine gesicherte mündliche und schriftliche Präsentationskompetenz, mit der sie die Ergebnisse ihrer Analysen und Interpretationen zentraler Texte überzeugend vermitteln und begründen können.			
<b>Inhalte:</b> Es werden spezifische Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur (inklusive ihrer Bedeutung für die europäische Literatur und Geistesgeschichte und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge) vertieft und mit einem Fokus auf wissenschaftliche Schwerpunkte sowie Forschungsfragen behandelt. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen, ein selbstgewählter Schwerpunkt aus dem Problembereich wird von den Studierenden eigenständig erarbeitet und schriftlich dargestellt. Darüber hinaus werden Interpretationsverfahren im Griechisch-Unterricht vermittelt und eingeübt. Es erfolgt eine exemplarische Vertiefung und/oder Verbreiterung der als Schwerpunkte ausgewiesenen Fragestellungen durch Lektüre sinnvoller Parallel- oder Ergänzungstexte.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Übersetzungen, Seminar-gespräche auf der Basis eigener Erarbeitungen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Übersetzungen	Vor- und Nachbereitung LK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Schriftliche Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Studienjahr	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Griechische Philologie	

<b>Modul:</b> Griechische Sprache und Stil			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss der Module „Griechische Sprache und Methoden 1“ und „Griechische Sprache und Methoden 2“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über aktive Kenntnis der altgriechischen Morphologie und Syntax und sind in der Lage, morphologische und syntaktische Phänomene der griechischen Grammatik sprachlich und logisch präzise zu erfassen und ihre Verwendung in Originaltexten besser zu verstehen. Die Studierenden besitzen vertiefte Vermittlungskompetenz für die altgriechische Sprache, können deutsche Texte in die altgriechische Sprache übertragen oder aktiv altgriechische Texte zu gegebenen Themen abfassen. Weiterhin wird die Kompetenz vermittelt, eigenständige Prüfungs- und Qualifikationstexte abzufassen, wie sie in Schule und Wissenschaft notwendig sind.			
<b>Inhalt:</b> Im Modul wird für aktive Sprachkompetenz (Vokabeln, Formen, einfache syntaktische Strukturen, typische Satzmuster) die Basis gelegt und vertieft (komplexere Syntaxmuster, anspruchsvollere Konstruktionen und Gedankengänge). Vermittelt wird die Fähigkeit zu aktiver Textproduktion bis hin zum Niveau schulischen Lektüreunterrichts in der gymnasialen Oberstufe und beim Abitur.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung 1	2	Übersetzungen, eigenes Grammatikstudium	Präsenzzeit Ü 1 30 Vor- und Nachbereitung Ü 1 105
Übung 2	2		Präsenzzeit Ü 2 30 Vor- und Nachbereitung Ü 2 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Studienjahr	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Griechische Philologie	

<b>Modul:</b> Griechische Literatur in Übersetzung 1			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden kennen die wichtigsten Prosa- und Dichtungsgattungen der altgriechischen Literatur und deren Eigenarten sowie die wichtigsten Prosa- und Dichtungsautor*innen und einige zentrale Texte. Sie kennen einige Werke der griechischen Prosa und Poesie in Übersetzung und können einen altgriechischen Text aus dem behandelten Kanon anhand einer Übersetzung verstehen und sachlich sowie literaturgeschichtlich erläutern.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul verschafft einen Überblick über die altgriechische Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale. Gegenstand des Moduls sind altgriechische Texte in Prosa und Poesie, die in Übersetzung eigenständig zu lesen sind, ferner Texte, die Kenntnisse verschaffen über die wichtigsten Autor*innen, Gattungen und Gattungsmerkmale sowie deren historische und geistesgeschichtliche Hintergründe.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung A	2	Eigenständige Lektüre; Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 30 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2		Vor- und Nachbereitung Ü B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Studienjahr	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Griechische Literatur in Übersetzung 2			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können Texte der altgriechischen Prosa- und Dichtungsliteratur anhand von Übersetzungen bearbeiten (sachlich und hermeneutisch) und sind in der Lage, Fragestellungen zu altgriechischen Prosa- und Dichtungstexten zu diskutieren. Sie verfügen über Einblicke in den Bereich fiktionaler und nichtfiktionaler griechischer Literatur in Prosa und Dichtung, wozu auch Kenntnisse über die wichtigsten Gattungen und deren Gattungsmerkmale zählen.			
<b>Inhalte:</b> Es werden allgemeine oder exemplarische Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Literatur mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge behandelt. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge, Eigenständige Lektüre	Präsenzzeit V 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 45
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Studienjahr	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

<b>Modul:</b> Griechische Literatur in Übersetzung 3			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse im Bereich der altgriechischen Literatur durch eigene Lektüre von Texten unterschiedlicher Gattungen und ein vertieftes Wissen im Bereich fiktionaler und nichtfiktionaler griechischer Prosagattungen (wie Philosophie und Wissenschaften, Sachtexte, Geschichtsschreibung, Inschriften, Biographie, Rhetorik, Briefliteratur, Roman) und im Bereich altgriechischer Dichtung (wie Epik, Lyrik und Drama). Sie haben dabei ein Verständnis der sachlichen und methodischen Voraussetzungen bestimmter Fragen und Antworten. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse literatur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge, die in Berufsfeldern wie Wissenschaft, Kulturbetrieb und Medien verwertbar sind.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul werden größere oder eindringende Fragestellungen aus einem oder mehreren Bereichen der altgriechischen Literatur, Geistesgeschichte und Kultur behandelt, wobei ihre Bedeutung für die Entwicklung europäischer Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge mit in den Blick genommen wird. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Eigenständige Lektüre von Primär- und Sekundärtexten	Präsenzzeit V 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 105 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Studienjahr	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

<b>Modul:</b> Griechische Literatur in Übersetzung 4			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss der Module „Griechische Literatur in Übersetzung 1“ und „Griechische Literatur in Übersetzung 2“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, sich unter Anleitung mit komplexeren literatur- und geisteswissenschaftlichen Fragestellungen der griechischen Philologie zu befassen. Sie kennen unterschiedliche Methoden und Forschungspositionen des Fachs und können ihre Stärken und Schwächen in Grundzügen diskutieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in der altgriechischen Literatur und über eindringende Kenntnisse in einigen Spezialbereichen, die mit Kenntnissen aus anderen Studiengängen vernetzt und zur Anwendung gebracht werden können (auch für berufliche Tätigkeiten in Hochschule, Kulturbetrieb oder Medien).			
<b>Inhalte:</b> Im Modul werden spezifische Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur behandelt, wobei der Fokus auf sachliche Schwerpunkte und Forschungsfragen gerichtet ist. Dabei werden Fragen der Genderforschung kontextspezifisch mit einbezogen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Eigenständige Begleit- lektüre	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 105 Präsenzzeit Wahl-LV 30
Wahlveranstaltung	2	Erarbeitung eines eigenen Schwerpunkts	Vor- und Nachbereitung Wahl-LV 105 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Studienjahr	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne  
2.1

a Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie ohne Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote	ABV 30 LP
<b>1. FS 30 LP</b>	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 1 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
<b>2. FS 30 LP</b>	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 2 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
<b>3. FS 30 LP</b>	Griechische Literatur – Prosa 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 10 LP
<b>4. FS 30 LP</b>	Griechische Literatur – Poesie 10 LP	Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
<b>5. FS 30 LP</b>	Griechische Sprache und Stil 10 LP	Griechische Literatur – Thematische Fokussierung B 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
<b>6. FS 30 LP</b>		Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP

2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie mit Lehramtsoption

		<b>Kernfach 90 LP</b>		<b>60-LP-Modulangebot</b>		<b>LBW-ISS-GYM 30 LP</b>	
<b>Semester</b>							
<b>1. FS 30 LP</b>	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 1 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP		
<b>2. FS 31 LP</b>	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 2 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Praxis 6 LP		
<b>3. FS 24 LP</b>	Griechische Literatur – Prosa 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP			
<b>4. FS 33 LP</b>	Griechische Literatur – Poesie 10 LP	Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP			
<b>5. FS 29 LP</b>	Griechische Sprache und Stil 10 LP	Griechische Literatur – Thematische Fokussierung B 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP			
<b>6. FS 33 LP</b>		Bachelorarbeit 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP			
						Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP	DaZ/ Sprachbildung 5 LP
						Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP	



2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie

Semester	Module	
<b>1. FS</b> <b>15 LP*</b>	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 1* 10 LP
<b>2. FS</b> <b>15 LP*</b>	Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie 5 LP	Griechische Sprache und Methoden 2* 10 LP
<b>3. FS</b> <b>10 LP</b>	Griechische Literatur – Prosa 10 LP	
<b>4. FS</b> <b>10 LP</b>	Griechische Literatur – Poesie 10 LP	
<b>5. FS</b> <b>10 LP</b>	Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A 10 LP	
<b>6. FS</b> <b>0 LP</b>		

\* Der erhöhte Workload in den ersten beiden Semestern entsteht durch überwiegend Vor- und Nachbereitungszeit und ist curricular notwendig für die folgenden Semester.

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung

Semester	Module	
<b>1. FS</b> <b>5 LP</b>	Griechische Literatur in Übersetzung 1 5 LP	Griechische Literatur in Übersetzung 2 5 LP
<b>2. FS</b> <b>5 LP</b>		
<b>3. FS</b> <b>5 LP</b>	Griechische Literatur in Übersetzung 3 10 LP	
<b>4. FS</b> <b>5 LP</b>		
<b>5. FS</b> <b>5 LP</b>	Griechische Literatur in Übersetzung 4 10 LP	
<b>6. FS</b> <b>5 LP</b>		

## Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

### Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

### Griechische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. Januar 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Griechische Philologie, davon	90 (...)	n,n
• 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	[BE/n,n]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend  
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)  
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang  
der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Griechische Philologie**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 26. Januar 2022 (FU-Mitteilungen 25/2022)

wird der Hochschulgrad

**Bachelor of Arts (B. A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses